

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 35.

34. Jahrgang.

Dienstag, den 22. März

1887.

Zu Kaiser Wilhelms 90. Geburtsfest.

Deutschlands Dichter, Deutsch-
lands Sänger,
Auf zum Feste, schweigt nicht
länger
Unsern Kaiser zu erfreuen;
Denn die ächten Deutschen Alle
Stimmen ein mit mächt'gem
Schalle:
Glücklich soll der Kaiser sein!

Neunzig Jahre, — welche Gnade
Schenkt ihm Gott auf seinem
Pfade
Durch so manche Trübsal hier;
Bleibet einig mir zur Freude!
Ruft vom Thron er zu uns
heute,
Das ist Deutschlands Glück und
Zier.



Last dies Wort ins Herz uns
schreiben,
Treu soll jeder Deutsche bleiben
Seinem deutschen Vaterland;
Einigkeit sei unsere Wehre,
Bester Schutz für Deutschlands
Ehre
Goldnen Friedens Unterpand.

Mög' ein Tag recht oft wie
heute
Uns zum Segen und zur Freude
Unseres Kaisers kommen noch;
Ja wir ächten Deutschen Alle,
Stimmen ein mit mächt'gem
Schalle:
„Kaiser Wilhelm lebe hoch!“

Erlass,

die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Land-
wehr und Ersatz-Reserve I. Klasse betreffend.

Nach § 18,2 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875, II. Theil
hat im Anschlusse an das Musterungsgeschäft die Klassifikation der Mannschaften
der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Cl. stattzufinden.

Mannschaften dieser Kategorien, welche wegen dringender häuslicher und
gewerblicher Verhältnisse auf Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben die
bezüglichen Gesuche bei der Behörde ihrer Wohnorte — dem Stadtrathe, Bürger-
meister oder Gemeindevorstände — anzubringen.

Von dem Letzteren ist nach erfolgter Prüfung der Gesuche gemäß § 18,1
der Wehrordnung II. Theil eine Nachweisung, aus welcher nicht nur die mili-
tärlichen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch
die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise
Zurückstellung bedingt werden kann, aufzustellen und an den unterzeichneten
Eidlvorständen der Ersatz-Commission rechtzeitig einzureichen.

Die verstärkte Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg und
Schwarzenberg wird alsdann über derartige Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Löbnitz

den 18. April 1887, von Vormittags 11 Uhr an
im Rathhause zu Löbnitz,

über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Eibenstock

den 20. April 1887, von Vormittags 11 Uhr an
in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock,

über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Schneeberg

den 25. April 1887, von Vormittags 1/2, 12 Uhr an
im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Johanngeorgenstadt

den 27. April 1887, von Mittags 12 Uhr an
im Rathhause zu Johanngeorgenstadt

und über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Schwarzenberg

den 30. April 1887, von Vormittags 11 Uhr an
im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg

Sigung halten.

Die getroffenen Entscheidungen, welche endgültig sind und für die im Termine
nicht erschienenen Reclamanten für bekannt gemacht gelten, behalten nur bis zum
nächsten Klassifikationstermine Gültigkeit.

Schneeberg und Schwarzenberg, am 16. März 1887.

**Die Ersatz-Commission in den Aushebungs-Bezirken
Schneeberg und Schwarzenberg.**

Der Militär-Vorsitzende:

Brachmann, Oberst i. D. und
Landwehr-Bezirks-Commandeur.

Der Civil-Vorsitzende:

Frhr. v. Wirting, Amtshauptm.
St.

Bekanntmachung,

die Verunreinigung der fließenden Wässer betr.

Da der Zustand der fließenden Wässer im amts-hauptmannschaftlichen Ver-
waltungs-Bezirk der getroffenen Anordnungen ungeachtet noch nicht als be-
friedigend bezeichnet werden kann, so sieht sich die unterzeichnete Behörde zu einer
Verschärfung der bisherigen, zuletzt unterm 12. Juni v. J. veröffentlichten Vor-
schriften genöthigt und verordnet deshalb wie folgt:

1)

Das Einwerfen von Asche, Kohlenresten und Schlacken aus den
Feuerungen der Dampfessel, Eisenwerken und Hausöfen, von zerbroche-
nem Thongeschirr, abgenutzten Metallgegenständen, Schutt und Steinen
aus Steinbrüchen, Ziegeleien und Gebäuden, Eisenabfällen, Straßen-
lehricht, Thiercadavern, Sägespähnen, erschöpfter Lohe und ausgebrachter
Farbhölzer, sowie ähnlicher Stoffe,

2)

Das Zuführen nicht geklärter Betriebswässer mit den festen
Abfällen aus Bergwerken und Aufbereitungsanstalten, Hütten- und
Blaufarbenwerken, Gemischen- und Papierfabriken, Holzschleifereien,
Gerbereien, Färbereien und Wollwäschereien, den Schlachthausabgängen
u. s. w. in die fließenden Wässer ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. cv. mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Bei gleicher Strafe ist

3) in jedem Etablissement, dessen Abfallwasser mit festen Stoffen, insbef. Holzstoff, vermischt sind und den fließenden Bässern zugeführt werden, — soweit noch nicht geschehen — bis spätestens zum 1. Juli 1887 eine zweckentsprechende Klärvorrichtung anzulegen, auch ist

4) für gehörige Reinigung der vorhandenen Klärvorrichtungen zu sorgen. Die Besitzer sind gehalten, Tagebücher zu führen, in welche die Tage der bewirkten Reinigungen, die Menge des ausgehobenen Schlammes und der Ort der Ablagerung des letzteren einzutragen und welche den revidirenden Beamten jederzeit auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen sind. Sämtliche Polizeiorgane des Bezirks werden angewiesen, die Befolgung vorstehender Vorschriften streng zu überwachen und etwaige Contraventionen anher anzuzeigen. Besondere Revisionen werden angeordnet werden. Schwarzenberg, am 17. März 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

Nachdem den communlichen Wegewärtern
Carl Heinrich Bauer in Biskorlau,
Albrecht Pofelepp in Ritterweida,
Christian Friedrich Günther in Köfzig,
Christoph Schmidt in Aue,
Carl Anton Ficker in Neustädtel,
Ludwig Müller in Schönheide,
Wilhelm Heinrich Bockmann in Schneeberg,
Carl Gottlieb Schreiber in Waschleute,
Ernst Eduard Reinhardt in Lauter,
Robert Kästner in Grandorf,
August Schmiedel in Breitenbrunn,
Karl Reichel in Lindenau,
Christian Ludwig Leh in Raschau,

und den Wegewärtern
Friedrich Sieber des Grandorfer Staatsforstreviers
in Breitenbrunn und

Carl Heinz des Hundshübler Staatsforstreviers
in Hundshübel in Anerkennung ihrer erspriesslichen Thätigkeit bei Beaufsichtigung und Unterhaltung der Communicationswege Gratificationen aus Bezirksmitteln zugestimmt worden sind, nimmt man Veranlassung, Solches zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Schwarzenberg, am 14. März 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing. St.

Nachstehende Anweisung für die Herstellung von Holzcement-Verdachungen wird anordnungsgemäß zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Schwarzenberg, den 15. März 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. von Wirsing.

Anweisung

für die Herstellung der Holzcement-Verdachung.

Die Holzcement-Verdachung ist auf einer, für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Brettschalung oder Bindelboden herzustellen. Sie hat zu bestehen aus:

- 1) einer mindestens 0,5 M. hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sande oder diesem gleich feuerbeständigen Stoffe;
- 2) mindestens vier in gehörigem Fugenwechsel mit Holzcement oder diesem gleich entsprechender Masse auf einander geklebten Lagen hinlänglich starken Papierses, Pappmasse oder diesem gleich geeigneten Stoffes;
- 3) einem Holzcement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzuge der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande (Steinlohlenflugasche, Steinlohlenschladenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzubrühen ist;
- 4) einer auf die Ueberzugsmasse sub 3 aufzubringenden und diese gleichförmig überdeckenden, wenigstens 3,5 M. hohen Sand- und Riebschicht,

Zum Geburtstage des Kaisers.

„Unser Leben währet 70 Jahre und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahre, und wenn es kühnlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.“ Fürwahr, diesen Ausspruch der heiligen Schrift muß man sich immer wieder vor Augen halten, wenn man an dem Ehren- und Freudentage des deutschen Volkes, so voll und ganz die Gnade Gottes erfassen will, mit der er unsern greisen Heldenkaiser und damit auch uns gesegnet.

Gottbegnadet durch den hohen Rang, den der erhabenste Monarch der Erde einnimmt, — gottbegnadet durch ein hohes Alter, wie es nur wenigen Sterblichen, nur sehr wenigen gekrönten Häuptern zu Theil wird, — reich beglückt durch das seit Bestehen des jungen deutschen Reiches allzeit bewährte Vertrauen der ihm verbündeten deutschen Fürsten, — getragen von der Liebe und Verehrung eines großen Volkes, das in dem Streit der politischen Meinungen nicht die Ehrfurcht aus den Augen setzt, welche nicht nur das Gesetz für die obersten Repräsentanten der Macht fordert, sondern die man auch aus vollem ganzen Herzen gern und willig einer verehrungswürdigen Persönlichkeit darbringt — umgeben von einer Zahl von Fürstlichkeiten, wie sie ein deutscher Kaiser selten um sich versammelt gesehen, so vollendet Kaiser Wilhelm heute sein 30. Lebensjahr.

Ihm, der in seiner Jugend Deutschland in tiefster Erniedrigung gesehen, ist es vergönnt gewesen, es wieder mit aufzurichten und sich an seine Spitze zu

stellen an Ehren wie an Siegen reich. Was Kaiser Wilhelm für Deutschland gethan, es steht mit goldenen Lettern im Buche der Geschichte, aber noch unvergänglicher im Herzen des deutschen Volkes geschrieben. Kind und Kindeskind werden noch singen und sagen von ihm, und den spätesten Geschlechtern wird er ein leuchtendes Vorbild deutscher Fürstlichkeit sein und bleiben für alle Zeit.

Schon an der Schwelle des Greisenalters stehend, bestieg der Kaiser vor 26 Jahren den preussischen Königsthron; so mancher sonst recht pflichttreue Beamte empfindet, wenn er in diesem Alter steht, schon das Bedürfnis nach Ruhe. Das, was der Kaiser Wilhelm bis zu seinem Regierungsantritt gewirkt hat, fällt vorherrschend in das militärische Gebiet. Die Masse des Volkes hat wohl als Volk in Waffen dafür Verstandniß, aber das stille Wirken des Prinzen entzog sich doch der öffentlichen Beachtung. Diese wurde ihm erst zu Theil, als der „Prinz-Regent“ nach seiner Thronbesteigung seine langjährigen Vorarbeiten weiter aus- und die Armeereorganisation, die er mit berechtigtem Stolz sein „eigenstes Werk“ nannte, durchzuführen wollte. Die damit verbundenen parlamentarischen Konflikte gehören der Geschichte an und deshalb soll hier nicht darauf zurückgekommen werden. Wie sich die Reorganisation des preussischen Heeres, nach deren Prinzipien heute das ganze deutsche Heer eingerichtet ist, bewährt hat, davon zeugen die Jahre 1864, 1866 und 1870/71.

Im Jahre 1866 setzte König Wilhelm Krone und Leben ein für die Einigung Deutschlands auf dem

mit einer Beimischung von Lehm, welche unter entsprechender Anfeuchtung vollkommen nach der Dachfläche abquebren und leicht einzuwalzen ist. Uebrigens sind die Einfassungen in den Giebel- und Dachsäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergleichen) herzustellen und für die Ableitung des von der Holzcement-Decklage abfließenden Regenwassers die Dachsäume mit entsprechend angebrachten Oeffnungen zu versehen. Die Decklage sub 4 ist stets in gutem Stande zu erhalten.

Bekanntmachung.

In das Musterregister des unterzeichneten königlichen Amtsgerichts ist eingetragen worden unter der Firma: **Sächs. Kardätschen-, Bürstzen- und Pinsel-Fabrik Ed. Flemming & Co.** in Schönheide, ein verriegeltes Paket, Ser. XI, angeblich enthaltend: 10 Stück Muster von **Kopfbürsten** und 1 Muster einer **Reiderbürste**.

Sämtliche Muster sind am 15. März 1887 Vormittag 10 Uhr angemeldet als plastische Erzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre beansprucht worden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstadt,
am 19. März 1887
Beschl.

Holz-Versteigerung
auf **Hundshübler Staatsforstrevier.**

Im **Hendel'schen Gasthose** zu **Schönheiderhammer** sollen
Donnerstag, den 31. März a. c.,
von **Vormittags 1/2 10 Uhr** an

die in den Bezirken: Steinberg, alte Zwei, Lehmgruben, Brandgehau, Spigleithe, vordere Bahleithe, Tuchscheererbaum und Hammerwald, in den Abteilungen 4, 9, 10, 12, 13, 16, 44, 68, 71 und 76 aufbereiteten Nutz- und Brennholz, und zwar:

339	Stück weiche Stämme	bis 15 Ctm. Mittenstärke,	
212	" " "	von 16 " 19 " "	
22	" " "	20 " 22 " "	
1	weicher Stamm	" 23 " "	
1	" " "	" 30 " "	
37	Stück weiche Stämme	" 11 bis 21 " "	
438	" " Klotzer	" 13 " 15 " Oberstärke,	3,5 Meter lang
1848	" " "	" 16 " 48 " nach Stärkeklassen sortirt,	
290	" " "	" 16 bis 41 Ctm. Oberstärke,	nach Stärkeklassen fortirt, 4,0 M. L.,
298	" " "	" 16 " 43 " "	nach Stärkeklassen fortirt, 4,5 M. L.,
6	erlene	" 16 " 23 " "	2,5 M. L.,
13	weiche Stangenkl.	" 9 " 12 " "	3,5 M. L.,
136	" " Derbstangen	" 13 " 15 " Unterstärke,	
1900	" " Reisstangen	" 5 und 6 " "	
2150	" " "	" 7 " "	
	72 Raummeter weiche Nutzknüppel,		
	51 " " gute Brennweite,		
	83 " " wandelbare Brennweite,		
	34 " " Brennknüppel,		
	11 " " Keste,		
	320 " weiches Streureisig,		
	18,00 Wellenhundert weiches Schlagreisig,		
	78,00 " " Abraumreisig und		
	310 Raummeter weiche Stöcke		

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung in lassenmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden. Creditüberschreitungen sind unzulässig. Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Revierverwaltung Hundshübel und Forstrentamt Eibenstadt,
am 21. März 1887.

Verlach.

Geigler.

von ihm allein für möglich erkannten Wege; das Jahr 1870 sah die Freunde und Feinde von 1866 gemeinjam auf der Wacht am Rhein — auf den blutigen Schlachtfeldern Frankreichs wurde die deutsche Einigkeit befestigt.

Aber sobald dieser grimmige Krieg beendet war, da zeigte sich der Schlachtenheld unentwegt als Friedensfürst. Neben seiner weisen Politik ist es seiner verfühnenden milden Persönlichkeit zu danken, wenn wir uns seit 16 Jahren des Friedens erfreuen, denn mehr als einmal hatten sich drohende Gewitterwolken zusammengeballt. Dieses Wirken für den Frieden bestand indessen nicht nur in der Fesselung der wilden Kriegsfurie, — es äußerte sich auch in positivem Schaffen. Es galt, die gewonnene Einigung Deutschlands auch innerlich zu kräftigen und auszugestalten, und wer da weiß, daß der Kaiser unbeschadet seines Vertrauens zu seinen obersten Rathgebern, selber herrscht und regiert, der wird den Antheil des Monarchen an den organisirenden Befehlen des Reiches, an der Pflege unserer handelspolitischen Beziehungen und an der Sozialreformpolitik verstehen.

Und das lebhafteste Interesse, das er vor fünf und zwanzig Jahren an allen Regierungsangelegenheiten nahm, hegt der hohe Herr heute noch. Der Kaiser zählt neunzig Jahre. Sein Gesundheitszustand ist ein durchaus befriedigender und läßt noch eine lange Reihe von Lebensjahren voraussehen. Aber... der Monarch ist neunzig Jahre! Er muß sich schonen und er hat nach einem so thaten- und erfolgreichen Leben ein Recht, sich zu schonen. Dieser Umstand ist

es no
scher
sind
wärme
Monar
ihm se
ferner
ein he
die R

vom v
über d
Stra

andern
Gefegen
Deff
h a n b
v. Schel
bedürfn
beim P
der jeh
die Hoc
man sic
vor der
der Bez
Acht ne
Punkte
nur zu
jeiz für
über dā
regeln r
Kaiser,
kanzlers
die Ver
im glei
nahme
Hause u
lage vol
Meher-3
wurfs b
einzelnen
Kraeder
vollständ
Das Ha
eine Bier
— I
kanntlich
tage vorg
stimmung
eine aus
Reichstag
rathungen
geben
Regierung
auschließ
ruht der
Forderung
dem Name
ober mit
in Handel
soll gefun
— I
Reichs
vorsteht,
lamer im
Die Politi
die Notab
Wahrschei
staatsrecht
einer bebi
Gesetze P
z. B. das
Preußen,
Staaten e
mäßiger S
— Sel
bekanntlich
Boden gefe
reichs Sach
heftischen R
Großherzog
in demjeni
(für Altenf
beschlossen,
für die La
betheiligen
sind namen
im Reichstag
— A
a n a r c h i s
heit", John
botenen Dr
ergriffen sei
das Reichsg
soll ein auß
— Der
B ö h m e r
ununterbroch
für die fran

